

11
110/5

20.01.2015
Frau Schaad
21931

Wahl der Seniorenvertretung der Stadt Köln 2016

hier: Bedarfsprüfung

1. Auf Grundlage der Wahlordnung für die Wahl der Seniorenvertretung in Köln ist im vierten Quartal 2016 die Wahl der Seniorenvertretung für die Wahlperiode 2016/2021 in Köln durchzuführen.

Im Rahmen der Vorbereitung und Durchführung der Wahl fallen Leistungen und Beschaffungen insbesondere im Bereich „Produktion der Wahlunterlagen“ und „Auslesen der Stimmzettel“ an. Insbesondere die Produktion der Wahlunterlagen kann nicht mittels städtischer Ressourcen erbracht werden.

Die Bedarfe und auszuschreibenden Leistungen sind vor Einleitung der Vergabeverfahren zu ermitteln und im Rahmen der Bedarfsprüfung dem Rechnungsprüfungsamt -14- zur Zustimmung vorzulegen. Nach erfolgter Zustimmung des Rechnungsprüfungsamtes -14- ist im Anschluss nach § 10 Abs. 1 Nr. 6 der Zuständigkeitsordnung der Stadt Köln, ein Bedarfsfeststellungsbeschluss durch den Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen/Vergaben/Internationales herbeizuführen.

Bezüglich der weiteren, inhaltlichen Begründung wird auf Punkt 2 der Verfügung verwiesen.

2. Schreiben an:

141

Wahl der Seniorenvertretung der Stadt Köln 2016

hier: Bedarfsprüfung

ab: 27.01.2016



Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß § 7 Abs. 1 in Verbindung mit Absatz 3 der Wahlordnung für die Wahl der Senioren-

vertretung der Stadt Köln (SV-WahlO) ist im vierten Quartal 2016 die neue Seniorenvertretung in Köln zu wählen.

Die Oberbürgermeisterin hat auf Grundlage des § 7 Absatz 3 SV-WahlO den Termin für die Durchführung der Seniorenvertretungswahl auf den 22. Oktober 2016 gelegt.

Nach aktuellen Erhebungen werden zu diesem Termin rund 255.000 Kölnerinnen und Kölner wahlberechtigt sein. Bei der Seniorenvertretungswahl 2011 waren 236.813 Kölnerinnen und Kölner wahlberechtigt. Davon hatten 68.012 Wählerinnen und Wähler ihre Stimme(n) abgegeben. Dies entspricht einer Wahlbeteiligung von 28,62 %. Es wird davon ausgegangen, dass bei der Seniorenvertretungswahl 2016 vergleichbare Werte erreicht werden. Bei einer Wahlbeteiligung analog 2011 werden 2016 mithin rund 80.000 (bei 31%) Wählerinnen und Wähler ihre Stimme abgeben. Die Anzahl der Wahlberechtigten sowie die Zahl der zu erwartenden Wählerinnen und Wähler bestimmen maßgeblich den Umfang der Bedarfe.

Bei der Seniorenvertretungswahl handelt es sich um eine reine Briefwahl. Allen Personen, deren Wahlberechtigung am Stichtag (d.h. 35. Tag vor der Wahl) festgestellt wird, werden nach der Zulassung der Wahlvorschläge durch den Wahlausschuss Briefwahlunterlagen (inkl. Wahlschein) unaufgefordert und kostenfrei übersandt.

Im Gegensatz zu anderen Wahlereignissen (z.B. Europa-, Bundes-, oder Landtagswahlen) entfallen alle Leistungen, die im Zusammenhang mit der Präsenzwahl in den Wahllokalen stehen. Der Schwerpunkt – unter Aufwendungsgesichtspunkten – liegt bei der Wahl der Seniorenvertretung der Stadt Köln im Bereich „Produktion und Versand der Wahlunterlagen“ und bei der kommenden Wahl am 22. Oktober 2016 in der „Auslesung der Stimmzettel“.

Bedingt durch die engen Zeitfenster für die Produktion der Wahlunterlagen sowie aufgrund der benötigten Stückzahlen und der technischen Besonderheiten ist eine Produktion durch städtische Ressourcen nicht möglich. Die Nichteinhaltung der wahlrechtlichen Fixtermine, z.B. durch Verzögerung beim Druck oder der Zustellung der Wahlunterlagen, kann zur Ungültigkeit der Wahl, mithin zu einer Neuwahl, mit den entsprechenden Aufwendungsfolgen führen.

Grundsätzlich fallen folgende wahlspezifische Bedarfe an:

1. Produktion der Briefwahlunterlagen,
2. Portoaufwendungen,

- 3. Personalaufwendungen für externe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,
- 4. Sonstige Aufwendungen

Außerdem beschafft 110/5 in Abstimmung mit 111/3 drei Scanner unter Berücksichtigung des üblichen Vergabeverfahrens. Die Scanner werden mittelfristig der gesamtstädtischen Nutzung zugeführt und für die elektronische Erfassung von Poststücken sowie für die elektronische Personalaktenverwaltung verwendet. Die Finanzierung der Scanner mit einem Gesamtvolumen von ca. 54.000 Euro erfolgt aus dem Budget von 11 (Finanzposition 1100.578.3100.7, Sachkonto 080100, Finanzstelle 0000-0103-0-0001). Im Rahmen eines Pilotprojektes gemeinsam mit 12, 112/4 (mit Beteiligung von 50) prüft 110/5 bis zum 01.03. 2016 mit Hilfe eines Testgerätes von 112/4, ob die Scanner zur elektronischen Auszählung der Stimmzettel der Seniorenvertretungswahl genutzt werden können. Zu beachten ist, dass entsprechend der neun Stadtbezirke bzw. Wahlkreise neun unterschiedliche Stimmzettel mit verschiedenen Kandidatinnen und Kandidaten produziert werden müssen, ähnlich wie bei der Bezirksvertretungswahl. Die Wählerin bzw. der Wähler kann auf ihrem / seinem jeweiligen Stimmzettel bis zu fünf Stimmen abgeben. Eine elektronische Auszählung der Stimmzettel mit Hilfe der Scanner hätte den positiven Effekt, dass die Auszählung vereinfacht und ohne das zusätzliche Personal (Wahlvorstände) durchgeführt werden kann. Bei der Seniorenvertretungswahl 2011 waren mehrere Zählvorgänge erforderlich, um auf das richtige Ergebnis zu kommen. Außerdem werden die finanziellen Aufwendungen deutlich reduziert, da auf den Einsatz externer Wahlvorstände und damit auf die Auszahlung von Erfrischungsgeldern und die Anmietung des Briefwahlzentrums verzichtet werden kann. Die Aufwendungen würden sich auf drei Posten auf insgesamt 103.000 Euro (50.000 Euro für die Anmietung der Messe, 44.000 Euro für das Erfrischungsgeld und 9.000 Euro für Mehraufwand Porto) belaufen.

Eine entsprechende Software wird zurzeit von 12 entwickelt. Wesentliche Herausforderung bei der Softwareentwicklung ist die hohe Anzahl der zu vergebenden Stimmen.

Die nachfolgende Bedarfsbeschreibung sowie die als Anlage beigefügte Darstellung der einzelnen Finanzpositionen berücksichtigen bis zum Abschluss der Pilotphase die notwendigen Aufwendungen bei einem Einsatz der Scanner und im Vergleich dazu die Aufwendungen bei einem Einsatz von Wahlvorständen.

Im Einzelnen gilt:

1. Produktion der Briefwahlunterlagen

Die Seniorenvertretungswahl wird als reine Briefwahl durchgeführt. Jede/r Wahlberechtigte

erhält einen Stimmzettel für den jeweiligen Wahlkreis, eine Erläuterung zum Briefwahlverfahren, ein Informationsblatt mit einer Vorstellung der Kandidatinnen und Kandidaten, einen blauen Stimmzettelumschlag und einen Wahlschein mit anhängendem roten Briefwahlumschlag übersandt. Die Stimmbezirkseinteilung erfolgt auf Stadtteilebene (insgesamt 86 Stadtteile). Unter Berücksichtigung der o.g. Rahmenbedingungen werden rund 255.000 Briefwahlunterlagen zzgl. eines produktionstechnisch notwendigen Sicherheitsaufschlags von ca. 10% nebst einer entsprechenden Anzahl an Versandhüllen benötigt. Die Briefwahlunterlagen werden teilweise vorproduziert und in einem weiteren Schritt mit Daten aus dem Einwohnermeldeverfahren personalisiert (Wahlschein). Anschließend werden alle Komponenten kuvertiert und dem Versand zugeführt.

Auf Basis der Erfahrungen im Rahmen der Oberbürgermeisterwahl 2015 werden die Produktionsaufwendungen der Briefwahlunterlagen mit ca. **99.000 Euro** veranschlagt.

2. Portoaufwendungen

2.1 Versand

Nach Abschluss der Produktion der Briefwahlunterlagen sind diese den Wahlberechtigten – gemäß der Wahlordnung kostenfrei – bis zum 21. Tag vor dem Wahltag zuzustellen. Auf Basis des Preismodells der Deutschen Post AG (Kompaktbrief der Deutschen Post AG à 0,85 €) ergeben sich zunächst Versandaufwendungen in Höhe von ca. 216.750 Euro. Unter Berücksichtigung der Portoaufwendungen für die OB-Wahl und den Mehraufwendungen für die geringere Stückzahl gegenüber den letzten Wahlen veranschlagt 110/5 für den Versand **136.000 Euro**.

2.2. Rückversand der roten Wahlbriefe

Gemäß der Wahlordnung für die Wahl der Seniorenvertretung der Stadt Köln muss der (rote) Wahlbrief, wie bei anderen Wahlen auch üblich, von den Briefwähler/innen nicht frankiert werden. Soweit diese „unfreien“ Wahlbriefe durch die Deutsche Post zugestellt werden, fällt neben dem regelmäßigen Beförderungsentgelt (Standardbrief: 0,70 €) noch zusätzlich ein sogenanntes „Strafporto“ an. Zur Vermeidung dieses „Strafportos“ wird daher eine Entgeltvereinbarung mit der Deutsche Post AG geschlossen, in der die Zahlung der anfallenden Beförderungsgelder zugesichert und keine zusätzlichen Entgelte seitens der Deutsche Post berechnet werden.

Die Aufwendungen der Wahlbriefbeförderung (0,70 Euro pro Wahlbrief bei ca. 80.000 Wahl-

briefen) belaufen sich auf rund 56.000 Euro, soweit eine entsprechende Entgeltvereinbarung abgeschlossen wird.

Insgesamt belaufen sich die Portoaufwendungen auf **193.000 Euro bzw. auf 202.000 Euro** (136.000 Euro Versandaufwendungen der Briefwahlunterlagen + 56.000 Euro Beförderungsentgelt + 1.000 Euro bzw. 10.000 Euro sonstiges Porto (siehe Anlage 1)).

3. Beschäftigung von externen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern

Für die Durchführung der Seniorenvertretungswahl werden, sofern das Auslesen der Stimmzettel mit Scannern möglich ist, 16 externe Beschäftigte zur Unterstützung benötigt (3 Personen im Serviceteam, 1 Person am Infotelefon und 12 Mitarbeiter/Innen in der Sortierung der roten Wahlbriefe). Die Einsatzdauer liegt hier zwischen 24 und 47 Tagen. Der längere Einsatzzeitraum begründet sich in der Unterstützung der Wahlorganisation durch die externen Mitarbeiter bei der Vor- und Nachbereitung der Auszählung durch die Scanner. Es würden Personalaufwendungen in Höhe von ca. 53.000 Euro entstehen.

Für die Durchführung der Seniorenvertretungswahl mit der Auszählung der Stimmzettel durch Wahlvorstände werden 22 Mitarbeiter/innen benötigt (6 Personen im Serviceteam (Mehraufwand durch die Kofferbestückung und den Messeaufbau), 1 Person am Infotelefon, 12 Mitarbeiter/Innen in der Sortierung der roten Wahlbriefe und 3 Mitarbeiter/Innen in der Arbeitsgruppe Wahlvorstände). Die Einsatzdauer liegt hier zwischen 13 und 40 Tagen. Es würden Personalaufwendungen in Höhe von ca. 58.000 Euro entstehen.

4. sonstige Aufwendungen

Neben den oben genannten Aufwendungen, fallen noch weitere konsumtive Aufwendungen für Catering (bei Wahlvorständen), Anpassung der Technik, ein Qualitätsscout für die Druckvorgänge, Anmietung Fuhrpark, Bürobedarf etc. an. Eine detaillierte Auflistung entnehmen Sie bitte der Anlage 1.

Die Gesamtaufwendungen für die Durchführung der Seniorenvertretungswahl belaufen sich bei einem Einsatz der drei Scanner auf **375.500 Euro** (322.500 Euro konsumtive Aufwendungen zuzüglich 53.000 Euro Personalaufwendungen). Sofern die Wahl bei nicht erfolgreicher Testphase mit Wahlvorständen durchgeführt werden muss, erhöhen sich die Gesamtaufwendungen auf **491.800 Euro** (433.800 Euro konsumtive Aufwendungen zuzüglich 58.000 Euro Personalaufwendungen)

Ich bitte, dem Bedarf in seiner Gesamtheit zuzustimmen.

Vorbehaltlich Ihrer Zustimmung wird im Anschluss und vor Einleitung der förmlichen Vergabeverfahren ein Bedarfsfeststellungsbeschluss durch den Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen/Vergaben/Internationales eingeholt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Heintz